

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0031
erstellt am: 04.04.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.012.19.013

Wasserverband Hessisches Ried; hier: Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserverband Hessisches Ried.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **3 Vertreterinnen oder Vertreter** in die Verbandsversammlung, die nach § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit zu wählen sind.

Für die Mitglieder in der Verbandsversammlung sind keine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vorgesehen.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Frauen und Männer sollen gemäß § 12 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) bei der Besetzung von Gremien zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, für ein eventuelles Nachrücken bei Ausscheiden von Mitgliedern aus der Verbandsversammlung mehr Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlag aufzunehmen als Mitglieder zu wählen sind.

Da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger und unbesoldeter Stellen handelt, erfolgt die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter für die Verbandsversammlung nach § 55 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Sie kann jedoch vereinfacht werden, wenn sich alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen haben und der Beschluss, der die Wahl ersetzen soll, einstimmig gefasst wird; Stimmenthaltungen sind dabei unerheblich (§ 55 Abs. 2 HGO i.V.m. § 32 HKO)).

In der vergangenen Wahlzeit war der Kreis Bergstraße in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hessisches Ried durch die Kreistagsabgeordneten Frank Sürmann, Mörlenbach-Weiher, Günther Jöst, Abtsteinach-Mackenheim und Heinz Roos, Groß-Rohrheim, vertreten.

Anlagen:

Eingereichte Wahlvorschläge